IX-F3 6/001 II #0093

44224115

Deutscher Bundestag

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Eing. 30. NOV. 2015
Anlg.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Referat IX – Informationsfreiheit
z. Hd. Herrn Roth
Postfach 1468
53004 Bonn

Berlin, 24. November 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-364/2015
Bezug:
1. E-Mail von Herrn Emiaz Afework an die BfDI vom 22. September 2015
2. TC RDn Schmidt-Hederich ./. Herrn Roth am 17. September 2015
3. Schreiben vom 12. Oktober 2015

Anlage: 1

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz, Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Geprüfte Rechtskandidatin
Silvia Pannach
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Beschwerde vom 22. September 2015

Sehr geehrter Herr Roth,

mit E-Mail vom 22. September 2015 hat sich Herr Emiaz Afework hinsichtlich seiner fragdenstaat.de-Anfrage #10865 an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt. Er kritisiert darin die Art und Weise der Bearbeitung seines Antrags nach dem IFG.

Der Schriftwechsel mit Herrn Afework wurde Ihnen mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 unter Bezugnahme auf das am 17. September 2015 zu diversen fragdenstaat.de-Anfragen geführte Telefonat sowie den IFG-Erfahrungsaustausch am 22. September 2015 übersandt.

Da Herr Afework weder eine postalische Anschrift im Inland noch einen Empfangsbevollmächtigten nach § 15 VwVfG mitgeteilt hat, wurde nun ein Bescheid an die von Ihm mitgeteilte Adresse in Eritrea versandt, den ich als

Anlage

beifüge.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich

Schmidt-Hederich